



Schuljahr:
Berufsschule für Frisur, Maske und Perücke
 1160 Wien; Kreitnergasse 32
Direktion: BLtrin Michaela Pokorny, BEd.
Sekretariat: Raphaela Krhla



Klassenvorstand:
 Tel: +43 (1) 59916 95943
 Fax: +43 (1) 59916 9995941
Homepage: www.bs-friseure.at

Lehrling (Klasse):.....
Schulinterne Lehrerfortbildungstage:
Schulautonome Tage:.....

Hausordnung und Informationsblatt bitte mit Stempel und Unterschrift bestätigen.

HAUSORDNUNG und INFORMATIONSBLATT

Unterrichtseinheiten:			
Stunde:	Uhrzeit:	Stunde:	Uhrzeit:
1.	07:10 – 08:00	7.	12:25 – 13:15
2.	08:00 – 08:50	8.	13:25 – 14:15
3.	08:50 – 09:40	9.	14:15 – 15:05
4.	09:40 – 10:30	10.	15:15 – 16:05
5.	10:45 – 11:35	11.	16:05 – 16:55
6.	11:35 – 12:25	12.	16:55 – 17:45

1. Jede Abwesenheit in der Schule muss durch eine ärztliche Krankmeldung und/oder durch den Betrieb bestätigt werden.
2. Urlaube während des Unterrichtsjahres können nur nach Genehmigung durch die Direktion konsumiert werden. Eine Vorlage eines Urlaubsansuches ist auf unserer Homepage zu finden.
3. Freistellungen aus betrieblich organisatorischen Gründen sind lt. Schulpflichtgesetz §23 (1) für die Dauer von 2 ganzen Schultagen, oder 4 halben Schultagen möglich. Eine Vorlage eines Freistellungsansuchens ist auf unserer Homepage zu finden.
4. Unpünktlichkeit wird dem Betrieb gemeldet und die Schulleitung bittet um tatkräftige Unterstützung bei entsprechenden Erziehungsmaßnahmen.



5. Versäumte Termine (Schularbeiten, Tests,...) müssen in der Folgestunde nachgeholt werden.
6. Nachschreiben und Nacharbeiten von versäumten Stunden obliegt der Eigenverantwortung der Lehrlinge und wird kontrolliert.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die notwendigen Unterrichtsmittel (z.B. Schreib- u. Zeichenmaterial, Hefte, Schulbücher, Werkzeuge und Behelfe etc.) immer mitzubringen. Vergessene Unterrichtsmaterialien (Hefte, Mappen, Bücher, Werkzeuge,...) müssen am Anfang der Stunde gemeldet werden.
8. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Aufmerksamkeit und gute Mitarbeit werden von jeder Schülerin und jedem Schüler erwartet. Ein gegenteiliges Verhalten kann zu disziplinären Maßnahmen führen.
9. Die Schülerinnen und Schüler haben angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört auch, dass an unserer Schule ein absolutes Vermummungs- und/oder Verhüllungsverbot herrscht.
10. Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zeitgerecht in den Klassenzimmern bzw. Werkstätten einzufinden, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn möglich ist. Unpünktlichkeit wird dem Betrieb gemeldet und die Schulleitung bittet um tatkräftige Unterstützung bei entsprechenden Erziehungsmaßnahmen.
11. Das Rauchen im Schulgebäude und vor dem Schulhaus ist lt § 44 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes für Schülerinnen und Schüler verboten.
Bitte beachten Sie das generelle Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen. Wird eine Schülerin, ein Schüler im Schulhaus (dazu gehören auch die WC-Anlagen) beim Rauchen angetroffen, zieht dies disziplinäre Maßnahmen nach sich.
12. Das Verlassen des Klassenzimmers während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der Lehrperson gestattet.
13. Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichts und während der Pausen vormittags/ nachmittags ist nur mit Zustimmung der Lehrperson bzw. der Direktorin erlaubt.
14. Am Ende jedes Semesters wird an den ausbildenden Betrieb eine Mitteilung zur Information über die Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler geschickt.



15. Damit sich alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude wohl fühlen, ist auf Sauberkeit im ganzen Haus zu achten. Jede Schülerin und jeder Schüler hat vor Verlassen des Klassenzimmers den Inhalt seines/ihres Bankfaches zu entfernen und die Abfälle zu entsorgen. Für mutwillige oder grob fahrlässige Beschädigungen und Verunreinigungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.
16. In den Klassenzimmern und in den Funktionsräumen ist während des Unterrichts Essen und Trinken nicht erlaubt. Das Trinken alkoholischer Getränke ist im Schulgebäude generell untersagt.
17. Das Mitnehmen von offenen Getränken (Automat: Tee, Kaffee,) sowie von „warmen“ Speisen in die Unterrichtsräume ist zu unterlassen.
18. Die Fenster dürfen während der Heizperiode aus Gründen des Energiesparens nur kurz zum Zweck des Lüftens gekippt werden.
19. Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen (z.B. Geld, Schmuck, etc.) kann nicht übernommen werden. Alle Gegenstände sind sicher aufzubewahren und Wertsachen bei sich zu tragen!
20. Die Benützung diverser Mobil - Geräte (Handy, Pager, etc.) ist während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Softgun, Schlagring, ...) ist verboten.
21. Bei Verletzungen oder Unfällen, die Schülerinnen und Schülern, sowohl am Schulweg, als auch in der Schule passieren, muss der Klassenvorstand oder die Direktion verständigt werden.
22. Die schulpsychologische Beratungsstelle des SSR für Wien sowie der Schularzt stehen allen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten in allen Fragen und Problemen zu den jeweils angegebenen Zeiten zur Verfügung.
23. Die Einhaltung der Haus- und Schulordnung ist für alle Lehrlinge verpflichtend.
24. Sollten Unterrichtseinheiten aus schulorganisatorischen Gründen entfallen oder früher enden, werden Lehrlinge immer in den Betrieb geschickt bzw. sind die Lehrlinge verpflichtet mit dem Betrieb Kontakt aufzunehmen.
25. Sollte ein Lehrverhältnis gelöst werden (innerhalb der Probezeit, nach der Probezeit,...) bitten wir den Lehrbetrieb, dies der Schule schriftlich zu melden.



Danke

26. Ich bin , bin nicht damit einverstanden, dass Fotos und Werke meiner Tochter/ meines Sohnes auf unserer Schulhomepage www.bs-friseure.at veröffentlicht werden dürfen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)



27. WERKSTÄTTENORDNUNG – SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

➤ WERKZEUGE

- Scheren und Rasiermesser immer geschlossen ablegen und aufbewahren
- Wechselklingen der Rasiermesser mit höchster Vorsicht und gesondert entsorgen
- Werkzeuge und Behelfe sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren

➤ APPARATE

- Schadhafte oder defekte Apparate sofort dem/der Lehrer/in melden
- Wechselklingen der Rasiermesser mit höchster Vorsicht und gesondert entsorgen
- Beim Entfernen der Apparate vom Stromnetz immer die Steckdose festhalten
- Stromkabeln der Apparate vor der Aufbewahrung nicht knicken
- Elektrische Apparate niemals ins Waschbecken legen
- Elektrische Apparate niemals nass reinigen

➤ HYGIENE UND ARBEITSSCHUTZ

- Kundenhandtücher nicht zum Hände abtrocknen verwenden
- Beim Haare waschen, Haare färben und Auftragen von Dauerwellenflüssigkeiten sind Schutzhandschuhe zu gebrauchen
- Beim Auftragen von Haarfarbe- und Dauerwellenpräparaten ist eine Färbeschürze anzulegen
- Nach Abschluss von Behandlungen sollte eine Hautpflegecreme verwendet werden
- Wegen Verletzungsgefahr muss im Werkstättenbereich geschlossenes Schuhwerk getragen werden
- Um die Übertragung von Krankheiten zu vermeiden, ist eine Flächendesinfektion zu benützen – GESUNDHEITSSCHUTZ

➤ RUTSCHGEFAHR

- Schnitthaare nach Beendigung des Haarschnittes sofort
- Ausgeschüttete Flüssigkeiten am Boden sofort trocken wischen
- Alle Flüssigkeitsbehältnisse sofort nach Gebrauch verschließen

➤ GEFÄHRLICHE ARBEITSSOFFE

- Fachchemische Präparate beim Anrühren nicht einatmen
- Chemische Substanzen und Flüssigkeiten äußerst achtsam zubereiten, sodass Haut und Augen damit nicht in Berührung kommen
- Kein offenes Feuer in der Umgebung von leicht entflammaren Materialien (Haarspray,...) verwenden – BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR



- Ätzende Arbeitsstoffe und Flüssigkeiten, insbesondere Wasserstoffsuperoxid, mit besonderer Vorsicht anwenden und verwahren. Flaschen sofort nach Gebrauch verschließen

ERSTE HILFE KASTEN BEACHTEN!!!

Unterschrift Erziehungsberechtigter/in:

.....

Unterschrift Lehrling:

.....

Stempel und Unterschrift des Lehrberechtigten:

.....

Datum:

E-Mail vom Lehrbetrieb:

.....

Mobiltel. vom Lehrbetrieb:

.....